

**Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise
bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge der DB AG**

Es werden die jeweils dafür im Allgemeinen Tarif der DB AG (Preistafel für die Beförderung von Personen, Hunden, Fahrrädern und Reisegepäck) geltenden Preise erhoben.

Für die regelmäßige Benutzung von zugelassenen InterCity-Zügen (IC) und Eurocity-Zügen (EC) mit Verbund-Zeitfahrtausweisen ist ein Fernverkehrsaufpreis zu lösen. Die zugelassenen Züge sind im Fahrplan kenntlich gemacht.

Die Mitnahmeregelung bei MobiCards, JahresAbo Plus und FirmenAbo Plus gilt nicht in Fernverkehrszügen.

Die Ausführungen zu den Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise gelten sinngemäß.

gültig ab 13.12.2020

Fernverkehrsaufpreise zu Zeitfahrtausweisen	Preise 2. Klasse EUR	Preise 2. Klasse EUR
	Ansbach-Gunzenhausen Ansbach-Steinach b. R. Ansbach-Treuchtlingen Gunzenhausen-Steinach b. R. Gunzenhausen-Treuchtlingen Steinach b. R. - Treuchtlingen	Ansbach-Nürnberg
- 7-Tage MobiCard (nur für eine Person möglich) *	9,30	10,30
- Solo 31, 31-Tage MobiCard und 9-Uhr MobiCard * (nur für eine Person möglich)	30,40	33,80
- Wochenkarten im Ausbildungsverkehr	9,30	10,30
- Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr	30,40	33,80
- JahresAbo Jahresfahrpreis	299,20	332,80
monatlicher Einzug	25,70	28,50
- JahresAbo Plus Jahresfahrpreis	299,20	332,80
(nur für eine Person möglich) monatlicher Einzug	25,70	28,50
- Abo 3 monatlicher Einzug	25,70	28,50
- Abo 6 monatlicher Einzug	25,70	28,50

Fernverkehrsaufpreise werden relationsbezogen erstellt.

Für jede benutzte Strecke muss ein gesonderter Fernverkehrsaufpreis gelöst werden.

Bei verbundweit gültigen VGN-Zeitkarten muss je benutzter Strecke ein gesonderter Fernverkehrsaufpreis gelöst werden.

Anlage 5, Seite 6